

# Niederschrift

über die 15. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 09.09.2008  
im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

## Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber	Ja	
Becher Thomas	Nein	entschuldigt
Brich Werner	Nein	entschuldigt
Dacher Werner	Ja	
Eberle Hedwig	Ja	
Frieß Andreas	Nein	entschuldigt
Gayer Gabriele	Nein	entschuldigt
Horber Andreas	Ja	
Kettner Tobias	Ja	
Klein Meinrad	Ja	
Martin Wolfgang	Ja	
Rambach Albert	Nein	entschuldigt
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Ja	
Wöfl Regina	Nein	entschuldigt

Schriftführer: Johann Hartmann

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Bauhof der Gemeinde Denklingen
  - 1.1. Besichtigung
2. Rathaus Denklingen
  - 2.1. Protokollgenehmigung
  - 2.2. Siebzehnte Flächennutzungsplanänderung
  - 2.3. Bebauungsplan Mühlaich IV
  - 2.4. Bauleitplanung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
  - 2.5. Mühlaich IV – Wasserversorgung – Auftragsvergabe

## I. Öffentlicher Teil:

### **8343) Besichtigung des Bauhofes der Gemeinde Denklingen**

Bevor die Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses Denklingen begonnen wird, besichtigt der Gesamtgemeinderat den Gemeindebauhof.

### **Zur weiteren Tagesordnung**

Wieder im Rathaus eröffnet die Erste Bürgermeisterin Horber im Sitzungssaal die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

### **8344) Protokollgenehmigung**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Es beschließt der Gemeinderat, dass das Protokoll mit 9 : 0 Stimmen genehmigt wird.

### **8345) Siebzehnte Flächennutzungsplanänderung**

#### **17. Flächennutzungsplanänderung (Bauleitplanung Fa. Hirschvogel) – Beschlüsse zu den Stellungnahmen nach §§ 2(2), 3(2) und 4(2) BauGB**

Im Zusammenhang mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden aus städtebaulicher Sicht folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1. Hinweise und Anregungen**

#### **Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Höhere Landesplanungsbehörde, Schr. v. 27.03.2008**

Stellungnahme:

*Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab: Das Werksgelände der Firma Hirschvogel Umformtechnik GmbH soll erweitert werden. Die Erweiterungsflächen liegen südöstlich der Kreisstraße LL 17 und schließen im Süden an das bestehende Betriebsgelände an. Die nächstgelegenen Siedlungseinheiten befinden sich in südwestlicher Richtung in einer Entfernung von ca. 900 m. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer zusätzlichen Industriefläche (GI). Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen werden durch den Bebauungsplan „Mühlaich IV“ geschaffen, der im Parallelverfahren aufgestellt wird. Ziel des Bebauungsplanes ist es, den vorhandenen Betriebsstandort zu sichern und für die Erweiterung im südwestlichen Bereich Baurecht zu schaffen. Der Änderungsbereich umfasst 7,67 ha und wird überwiegend als Industriegebiet (ca. 5,53 ha) dargestellt. Die überplante Fläche liegt im Außenbereich und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Gem. unserer Stellungnahme vom 23.07.08 entspricht die Planung grundsätzlich den raumbezogenen fachlichen Belangen der nachhaltigen gewerblichen Wirtschaft und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung (LEP B II 2.1 (Z); RP 14 B IV Z 2.2.5 bzw. LEP B VI 1.5 (G)). Entge-*

*gen den Aussagen im Abwägungsprotokoll (vgl. Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denklingen vom 03.06.2008) überlagert der nordöstliche Teil des Plangebietes das Vorranggebiet VR 700 Kies und Sand (RP 14 B VI 2.8.5.1). Gem. RP 14 B IV 2.8.4.2 soll in Vorranggebieten, die räumlich konkretisierte Ziele der Raumordnung darstellen, der Gewinnung von Bodenschätzen Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden. Die Parzellenschärfe der Darstellung kann nicht zu Gunsten nachrangiger Planungen ausgelegt werden. Innerhalb dieses Vorranggebietes dürfen die Belange der Rohstoffgewinnung nicht beeinträchtigt werden; das beinhaltet auch etwaige Abstandsflächen aufgrund der Betriebssicherheit und des Immissionsschutzes. Um den Vorrang des Kiesabbaus gegenüber anderen Planungen zu dokumentieren, ist das Vorranggebiet im Flächennutzungsplan darzustellen.*

## **2 Beschluss:**

Die Hinweise, dass die 17. Flächennutzungsplanänderung grundsätzlich den raumbezogenen fachlichen Belangen der nachhaltigen gewerblichen Wirtschaft (vgl. LEP B II 2.1 (Z)) entspricht, werden begrüßt, ebenso dass gem. RP 14 B IV Z 2.2.5 Standorte bestehender Betriebe gesichert und ihrem Flächenbedarf vorrangig Rechnung getragen werden sollen. Mit der 17. Flächennutzungsplanänderung werden diese vorgegebenen regionalplanerischen Ziele rechtsverbindlich in der gemeindlichen Bauleitplanung umgesetzt.

Durch die Erweiterung des Betriebes am angestammten Standort wird zudem der Anforderung nach Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden entgegengewirkt.

Das angesprochene Vorranggebiet VR 700 Kies und Sand wird – soweit es aus dem Maßstab von 1 :100.000 (!) mit hinreichender Genauigkeit übernommen werden kann, mit der gewählten Kreuzkennzeichnung dargestellt.

Die Überschneidung zwischen VR 700 und Industriegebiet ist nur sehr geringfügig: Das Gitternetz des Regionalplans umfasst in Ost-West-Richtung 3 Felder mit 4 Strichen, wobei lediglich die nach Osten ausspringende Ecke der 17. FNP-Änderung etwa zur Hälfte in das Gitternetz der Vorrangfläche VR 700 reicht.

Auch die früheren Bauleitplanungen der Gemeinde Denklingen im nördlichen Anschluss haben den fraglichen Bereich vergleichbar tangiert. Vermutlich wurde die Fläche VR 700 nach dem Geltungsbereich des ersten Bebauungsplanes „Mühlaich“ übernommen.

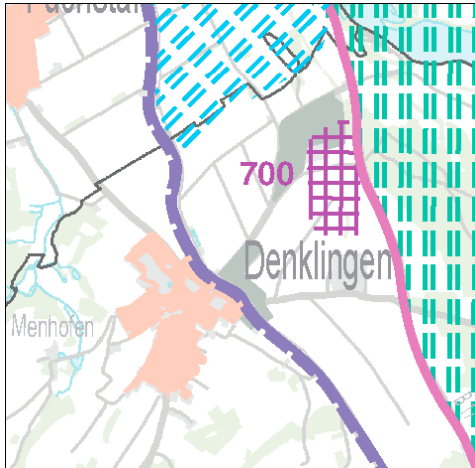
Die Begründung zur 17. FNP-Änderung wird noch ergänzt:

### „Ziele der Regional- und Landesplanung (14), Vorrangfläche 700 Kies und Sand:

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen, genehmigt am 23. Sept. 1980, rechtswirksam durch Bekanntmachung am 04.02.1998, ist die Vorrangfläche bisher nicht dargestellt, da der Regionalplan erst später rechtsverbindlich wurde. Diese Darstellung wird nunmehr nachrichtlich in der 17. FNP-Änderung noch nachgeholt. In der Begründung wird noch der entsprechende Lageplanauszug aus dem Regionalplan aufgenommen.

Die gewerblichen Bauflächen der Fa. Hirschvogel und die Vorrangfläche VR 700 des Regionalplanes berühren sich in der teilweise offenen Gitterstruktur im Maßstab 1 : 100.000. Kiesausbeute und Nachfolgenutzung im Bereich der

Vorrangfläche sind durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Baumtal“ exakte Vorgaben für die planungsrechtlich zulässigen Nutzungen gegeben. Die neu dargestellten Industriegebietsflächen der Firmenerweiterung sind hinsichtlich der tangierten Vorrangfläche VR 700 vergleichbar denen der früheren gemeindlichen Bauleitplanungen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Vorrangflächen zu größtenteils ausgebeutet sind.



Ausschnitt Regionalplan 14, Vorrangfläche

700“

Abstimmungsergebnis 9 : 0

#### **8346) Bebauungsplan Mühlaich IV**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und billigt den vom Architekturbüro Reiser aus München, Aignerstraße 29 ausgearbeiteten Bebauungsplan „Mühlaich IV“ in der Fassung vom 14.08.2008, die Begründung in der Fassung vom 14.08.2008 und den Umweltbericht in der Fassung vom 14.08.2008 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Der Bebauungsplan „Mühlaich IV“ ist zusammen mit dem Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie der nach Einschätzung der Gemeinde Denklingen wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis 9 : 0

#### **8347) Bauleitplanung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage**

Die Energiequelle GmbH aus Zossen beantragt nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage für den Solarpark Denklingen“. Dazu legt sie folgende Unterlagen vor:

- Antragsschreiben vom 26.08.2008
- Lageplan
- Entwurf eines Durchführungsvertrages

Die Energiequelle GmbH begehrt damit die gemeindliche Genehmigung für einen Solarpark auf ca. 9,65 ha entlang der Bahnlinie in der Nähe des Buchweges.

Hauptsächlich wegen der ungünstigen Situation des Standortes, der bei Verwirklichung des Vorhabens landschaftlich äußerst beeinträchtigt wird, lehnt der Gemeinderat mit 0 : 9 Stimmen dieses Vorhaben ab.

#### **8348) Mühlaich IV – Wasserversorgung – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung der Wasserversorgungsanlage für die neuen Hallen der Firma Hirschvogel und von der Vergabeempfehlung des Ing.-Büros Wittke. Der Gemeinderat beschließt mit 9 : 0 Stimmen, dass der mindestbietenden Fa. Höbel aus Immenhofen der Auftrag zu erteilen ist, auf der Grundlage des Angebotspreises von 106.253,73 € incl. MWSt. die Wasserleitungsarbeiten auszuführen.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schriftführer